

denfalls nicht mehr Angst und Unruhe aus, was sicher auch die spätere Einstellung zu diesem Sakrament prägt.

## Paul Weß

### Erstbeichte vor Erstkommunion?

*Pfarrer Weß, der sich besondere Verdienste um die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten, insbesondere um die Vorbereitung auf die Erstkommunion, erworben hat, schließt an den vorausgehenden Erfahrungsbericht noch einige theologische Überlegungen an.* red

### Psychologische Gründe für Erstkommunion vor Erstbeichte

Auch in unserer Pfarre wurde noch bis vor zwei Jahren der erste Empfang des Bußsakramentes mit bischöflicher Erlaubnis auf die Zeit nach der Erstkommunion verlegt. Viele gewichtige psychologische Gründe hatten dafür gesprochen: Die Bildung des persönlichen Gewissens, die Erkenntnis der sozialen Dimension von Schuld und Vergebung setzen ein höheres Alter voraus. Die neue Regelung hatte sich gut bewährt. Allerdings war es nicht möglich, alle Erstkommunionkinder (bzw. deren Eltern) auch wieder zur Teilnahme an der Beichtvorbereitung (in der 4. Schulstufe) zu bewegen. Es lockte keine große Feier als Abschluß, und die Sache selbst war vielen Eltern und damit ihren Kindern nicht genug wichtig.

### Die Sorge Roms

Diese Sorge, daß dann viele Kinder nie zum Empfang des Bußsakramentes gelangen bzw. später nicht die Notwendigkeit der Wiederversöhnung vor der Teilnahme an der heiligen Kommunion erkennen, dürfte für die römische Verordnung maßgebend gewesen sein, durch die alle Versuche in dieser Richtung untersagt wurden. Diese mehr pastoralen Gründe hatten das Übergewicht vor den psychologischen. Bei dem Versuch, die Erstkommunionvor-

bereitung auf die neue Vorschrift abzustimmen und anlässlich der Ausarbeitung einer neuen Beichtzerziehung zur Vertiefung nach der Erstkommunion wurde uns jedoch bewußt, daß es gerade auch theologische Gründe sind, die für den Erstempfang des Bußsakramentes nach der Erstkommunion sprechen.

### Theologische Gründe — Gottes zuvorkommende Liebe

Das Wesen jedes Sakramentes besteht darin, wirksames Zeichen der Liebe Gottes zu sein. Näherhin ist es die Liebe der gläubigen Gemeinschaft, welche die dahinterstehende Liebe Gottes erfahrbar macht und so wirksam werden läßt. Die Kirche ist das Ursakrament. Je mehr sie erlebt wird, desto geringer ist die Gefahr, daß die Sakramente als (magische) Zeremonien mißverstanden werden, durch welche die Liebe Gottes erst bewirkt werden müßte, als ob er uns mit seiner Liebe nicht immer zuvorkäme.

Das gilt natürlich auch vom Bußsakrament. Die Wiederversöhnung mit der Gemeinde der Gläubigen, deren Sprecher der Priester ist, ist das erfahrbare Zeichen der Versöhnung mit Gott. Dieser innere Zusammenhang des Bußsakramentes mit der Kirche kommt übrigens auch in der neuen Lossprechungsformel viel zu wenig zum Ausdruck (die Lossprechung ist da ein „Dienst“ der Kirche, eine Aufgabe, die sie erfüllt, aber nicht eine persönliche Zuwendung, die glaubhaftes Abbild der personalen Liebe Gottes wäre).

Dazu kommt noch, daß schon die Zuständigkeit der Kirche für die Schuld selbst nicht nur äußerlich ist (durch Dekret Gottes) bzw. nur darin besteht, daß die Kirche im Namen Gottes die Lossprechung erteilen darf, sondern viel grundlegender ist: Jede Sünde ist Verstoß gegen die Gemeinschaft der Christen, weil sie die Liebes- und Zeugnis kraft der Gemeinde schwächt: Wenn ein Glied ausfällt oder schwach wird, leiden alle Glieder mit. Die Umgebung kann dann sagen: Wenn das ein Christ ist, dann kann ich verzichten. Daher geht die Sünde eines Christen die anderen innerlich



etwas an, er kann es sich gar nicht „mit seinem Herrgott allein ausmachen“.

Aus dem Wesen des Bußsakramentes als Sakrament der Liebe Gottes und aus der Verantwortung des Christen der Gemeinde gegenüber ergibt sich, daß das Sakrament der Wiederversöhnung vielleicht noch mehr als andere nur von einem lebendigen Kirchenbewußtsein her verständlich ist. Die Krise dieses Sakramentes spiegelt nur die Krise einer anonymen Massenkirche wider, in der persönliche Verantwortung des einzelnen Gliedes und persönliche Versöhnung mit der Gemeinde nicht mehr erlebt werden können.

Zuerst Gemeinschaft — dann (nach Konflikten) Versöhnung

Aus den gleichen theologischen Gründen ist es auch unrichtig, das Sakrament der Buße Kindern nahebringen zu wollen, bevor diese eine bewußte Beziehung zur Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen aufbauen konnten. Sie können Sünde als Verstoß gegen diese Gemeinschaft und Versöhnung mit ihr als Zeichen der Liebe Gottes nicht vollziehen, müssen notwendig dieses Sakrament als Pflichtübung vor der Erstkommunion mißverstehen. Damit wird schon in den Kindern ein ungenügendes Verständnis dieses Sakramentes begründet.

Dieses lebendige Kirchenbewußtsein wird aber bei der Praxis der Kindertaufe und der weitgehend unkirchlichen Erziehung frühestens bei der Tauferneuerung im Rahmen der Erstkommunion positiv geweckt werden können. Da können die Kinder zum ersten Mal bewußt und vor der Gemeinde ja sagen zu ihrem Taufversprechen gegenüber der Gemeinde und Gott. Erst im Anschluß daran können sie die Sünde als Verstoß gegen dieses Versprechen, als Treuebruch erleben und die Notwendigkeit der Versöhnung mit der Gemeinde erkennen (bei der Taufe eines Erwachsenen wird ja vorher auch nicht das Bußsakrament gespendet). Aus diesem theologischen Grund scheint es angebracht, die Erstbeichte auf die Zeit nach der Erstkommunion zu verlegen.

## Bücher

### Gemeindebezogene Elternkatechese

*Dieter Emeis*, Zielgruppe Eltern. Grundlegung der katechetischen Elternbildung und Entwürfe zu Einzelprojekten, Verlag Herder, Freiburg — Basel — Wien 1974, 248 Seiten.

Dieses Handbuch für das Seelsorgsteam einer Gemeinde stellt eine Grundlage dar für eine gemeindebezogene Elternkatechese. Der Gesamtcharakter des Buches geht aus von einer Seelsorgskonzeption, die einerseits in den Eltern die „Erstkirche“ der Kinder sieht, andererseits — im Stil einer dogmatisch deduktiven Weise — hohe Erwartungen an die mit der Sakramenten-vorbereitung Beauftragten stellt.

Im zweiten Teil des Buches, der eine riesige Fülle praktischer Tips enthält und sich gut eignet für Vorgespräche in Seelsorgskonferenzen, Liturgiekreisen und Religionslehrerbesprechungen, ist — aus großer Erfahrung und vielen Reflexionen — dargestellt, wie notwendig Elternbildung ist, wenn man den Glauben der Kinder als Teilhabe am Glauben der Eltern sieht. Auch viele praktische Hinweise für die Festgestaltung sind gegeben. Bezüglich der etwas zu kurz gekommenen Kinder- bzw. Familiengottesdienste, katechetischen Feiern in Schule, Kindergarten und im Wohnort könnte noch mehr betont werden, wie sehr Kirche nicht nur im soziokulturellen Umfeld lebt (dieser Teil ist bestens ausgeführt), sondern auch gesellschaftsprägend wirken kann. Die Sonntagsfeier scheint mir, was Tag und Zeit angeht, zu eng gefaßt. Im Sinn der flexiblen Wochenendgestaltung wäre das Freizeitangebot von Freitag bis Sonntag wohl günstiger als Feier des Herrentages zu gestalten; die Familien hätten so viel mehr (auch gemeindegestaltende) Möglichkeiten, je nach eigener Planung ein Glaubensfest zu feiern.

Sehr hilfreich sind die vielen und gut ausgewählten Arbeitshilfen. Was an diesem Buch fehlt, sind Teile, die für ehrenamt-